

Das Markus-Haus Essen - Ihr Partner für Soziotherapie

Gern stehen wir Ihnen sowohl bei grundsätzlichen Fragen als auch zur Verordnung der Leistungen als soziotherapeutischer Leistungsanbieter zur Verfügung. Bei der sachgerechten Ausfertigung der Verordnung (Muster 26) sind wir gerne behilflich.

Kontakt

Per Post:
Wohn- und Betreuungsverbund
Markus-Haus Essen
Kerckhoffstraße 10-12
45144 Essen

Vor Ort:
Kontakt- und Beratungsstelle eck.punkt
Breslauer Straße 2
45145 Essen

Kurzinformation Soziotherapie - Für Ärzte und Psychotherapeuten



Träger:



evangelisch-
freikirchliches
sozialwerk
essen e.v.

Per Telefon, Fax oder Email:
T: 0201/458921-19 oder 0159/01701267
F: 0201/458921-50
E: soziotherapie@markushaus.de



Wohn- und
Betreuungsverbund
Markus-Haus
Essen



Kurzinformation Soziotherapie

Soziotherapie ist eine Krankenkassen-Leistung (§37a SGBV) für psychisch kranke Menschen. Sie bedarf immer einer Verordnung (Formular 26). Zudem wird ein Betreuungsplan (Formular 27) benötigt, der i.d.R. vom Soziotherapeuten erstellt wird.

Die Verordnung von Soziotherapie (GOP 30810 u. 30811) wird extrabudgetär und somit zu festen Preisen vergütet.

Für wen eignet sich Soziotherapie?

Die Regelversorgung mit Soziotherapie richtet sich an Patienten mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen aus

- + dem schizophrenen Formenkreis (ICD-10-Abschnitt F20–20.6, F21, F22, F24, F25) oder
- + der Gruppe der affektiven Störungen mit psychotischen Symptomen (ICD-10-Abschnitt F31.5, F32.3, F33.3).

Darüber hinaus kann Soziotherapie unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Patienten mit Diagnosen aus dem gesamten ICD-10-Kapitel für Psychische und Verhaltensstörungen (F00 bis F99) verordnet werden. Bei diesen Diagnosen muss eine starke Beeinträchtigung des Patienten vorliegen, z.B.:

- + relevante Co-Morbiditäten: psychiatrische Erkrankungen wie Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen, somatische Beschwerden wie Mobilitätseinschränkungen oder chronische Schmerzerkrankungen
- + stark eingeschränkte Fähigkeit des Patienten zur Planung, Strukturierung und Umsetzung von Alltagsaufgaben
- + eingeschränkte Fähigkeit des Patienten zur selbstständigen Inanspruchnahme und Koordination ärztlicher/ psychotherapeutischer und verordneter Leistungen
- + stark eingeschränkte Wegefähigkeit (Mobilität) des Patienten



Was leistet Soziotherapie?

Soziotherapie ist schnelle, aufsuchende Hilfe für psychisch erkrankte Patienten mit dem Ziel, Klinikaufenthalte zu vermeiden oder auch abzukürzen. Sie dient der Unterstützung und Sicherung der ambulanten ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Therapie und findet im sozialen Umfeld des Patienten statt. Soziotherapie unterstützt die ärztliche Therapie durch:

- + Analyse der häuslichen, sozialen und beruflichen Situation der Patienten
- + Identifizierung der Beeinträchtigungen einer selbstständigen Lebensführung
- + Verbesserung von Motivation und Belastbarkeit des Patienten mit Hilfe von strukturierten Trainings
- + Unterstützung des Patienten bei der Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung
- + Pläne für die Tages- und Wochenstrukturierung
- + Aufbau von Aktivitäten sowie Anleitung und Überprüfung ihrer Umsetzung
- + Begleitung bei Bedarf zu Therapieterminen
- + Förderung der Krankheitswahrnehmung
- + Hilfen zur Krisenbewältigung

Weitere Informationen

- + Broschüre der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: „Praxiswissen Soziotherapie“ https://www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_Soziotherapie.pdf
- + Richtlinien zur Soziotherapie des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA): www.g-ba.de/informationen/richtlinien/24



Als Arzt/Psychotherapeut benötigen Sie eine Verordnungsgenehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Den Antrag bekommen Sie bei uns oder unter: https://www.kvno.de/downloads/quali/Antrag_Soziotherapie.pdf